

## **37. Nachtrag – Änderung der Satzung der Krankenkasse BKK mkk – meine krankenkasse vom 01.01.2020**

### **Artikel I**

#### **§ 20 Bekanntmachungen**

Nach Abs. 2 wird Abs. 3 eingefügt und wie folgt gefasst:

- (3) Die öffentliche Zustellung nach § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Internet unter [www.meine-krankenkasse.de](http://www.meine-krankenkasse.de). Die Veröffentlichungsfrist beträgt 14 Tage.

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Dieser Satzungsänderung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der BKK mkk – meine krankenkasse am 25.09.2025 beschlossen. Der Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, den 25.09.2025

  
Frank Kirstan  
Vorsitzender des Verwaltungsrates



### Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 25. September 2025 beschlossene 37. Nachtrag zur Satzung der BKK mkk - meine krankenkasse wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) mit der Maßgabe genehmigt, dass Artikel I § 20 Absatz 3 folgende Fassung erhält:

„Die öffentliche Zustellung nach § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Internet unter [www.meine-krankenkasse.de/mein-bereich/service/oeffentliche-zustellungen](http://www.meine-krankenkasse.de/mein-bereich/service/oeffentliche-zustellungen). Die Veröffentlichungsfrist beträgt 14 Tage.“

Bonn, den 4. November 2025  
112 - 10204#00023#0026

Bundesamt für Soziale Sicherung

